



Schulzahnpflege - Gesuch um einen Gemeindebeitrag

A Personalien

Name, Vorname Kind
 Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r
 Adresse
 PLZ/Ort
 Telefon
 Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

B Zahlungsverbindung

Name der Bank
 Kontoinhaber/in
 IBAN-Nummer

C Zahnärztin/Zahnarzt

Totalbetrag (Zahnarztrechnung beilegen) CHF

D Krankenkasse (Name, Ort)

Beitrag Krankenkasse
 (Bestätigung beilegen, auch wenn keine Beiträge ausgerichtet werden) CHF

E Steuerbares Einkommen (durch die Steuerbehörde auszufüllen)

Einkommen (letzte definitive Veranlagung):
 Vermögen (letzte definitive Veranlagung):

Gemeindeanteil (gemäss Beitragsfestsetzung von Behandlungskostenbeiträgen)

Nettokosten (Rechnung Zahnarzt minus Beitrag Krankenkasse)
% der Nettokosten =

☐ bewilligt

RESSORT BILDUNG

☐ abgelehnt*

Ressorvorsteher

Bereichsleiterin

*Wenn Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können sie eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.

Andreas Ritschard

Corinne Guntern



Beitragsfestsetzung von Behandlungskostenbeiträgen

Verheiratete Erziehungsberechtigte - Tarif A

Kinderzahl (unmündig)	Massgebendes Einkommen ¹⁾	bis 8'000	bis 15'000	bis 22'000	bis 29'000	bis 36'000
1	Gemeindeanteil	80%	70%	50%	30%	10%
2	Gemeindeanteil	80%	80%	60%	40%	20%
3 und mehr	Gemeindeanteil	80%	80%	70%	50%	30%

Alleinerziehende Erziehungsberechtigte - Tarif B

Kinderzahl (unmündig)	Massgebendes Einkommen ¹⁾	bis 8'000	bis 15'000	bis 22'000	bis 29'000	bis 36'000
1	Gemeindeanteil	70%	50%	30%	10%	0%
2	Gemeindeanteil	80%	60%	40%	20%	0%
3 und mehr	Gemeindeanteil	80%	70%	50%	30%	10%

¹⁾ Massgebendes Einkommen

Berechnung aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung:
Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens.

Bei Quellensteuerpflichtigen wird das massgebende Einkommen ermittelt.

Handelt es sich bei den Erziehungsberechtigten um zwei separat veranlagte Steuerpflichtige, werden die massgebenden Einkommen beider Elternteile addiert und durch zwei dividiert. Die Beitragsfestsetzung erfolgt nach Tarif B.

Bemerkungen

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Interlaken.

Allfällige Behandlungen werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.

Gemeindebeiträge unter CHF 50.00 werden nicht ausgerichtet.